

Medienkonferenz vom 20. März 2014 Es gilt das gesprochene Wort

Votum von **Christoph Buser**, Landrat, Direktor Wirtschaftskammer Baselland

Die beiden vom Landrat einstimmig beschlossenen Gesetze (Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit und das Arbeitsmarktaufsichtsgesetz) sind aus einer formulierten Parlamentarischen Initiative hervorgegangen. Diese ist von der zuständigen landrätlichen Kommission intensiv beraten und innert der Rekordzeit von einem halben Jahr zur Entscheidung gebracht worden. Dies ist ein klares Zeichen dafür, dass im Baselbiet im Bereich der Bekämpfung von Schwarzarbeit und der missbräuchlichen Nutzung der Personenfreizügigkeit Handlungsbedarf besteht.

Zur Illustration, welche Missbrauchstatbestände und Fehlverhalten im Bereich der Schwarzarbeit und des Entsendewesens auf der Tagesordnung stehen, finden Sie in der Medienmappe aktuelle Beispiele der Kontrollorgane ZAK und ZPK, die selbsterklärend sind.

Gesetze auferlegen den jeweiligen Adressaten «Pflichten» oder räumen «Rechte» ein und machen als solche nur dann Sinn, wenn sie auch effizient angewendet und umgesetzt werden. Die beiden neuen Gesetze, namentlich das «Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit» (GSA) und das «Arbeitsmarktaufsichtsgesetz» (AMAG), sehen jeweils in den Bestimmungen von § 13 GSA bzw. § 18 AMAG eine Zusammenarbeit der Kontrollorgane mit den zuständigen Behörden und Organisationen vor (u.a. AHV-Ausgleichskassen, Pensionskassen, Arbeitslosenversicherung, Suva, Sozialhilfe und Steuerwesen, Arbeitsinspektion, Ausländer- und Flüchtlingswesen sowie Polizei).

Bei beiden Gesetzen sind die Kontrollabläufe klar definiert und geregelt. Das zuständige Kontrollorgan führt die Kontrolle durch, trifft Vorabklärungen bei den zuständigen Behörden und Organisationen und übermittelt im Falle eines Verdachts der zuständigen Stelle das Protokoll mit den Kontrollergebnissen. Diese eröffnet ohne Zeitverzug ein Verfahren und meldet dem zuständigen Kontrollorgan das Ergebnis ihrer Prüfung. Schliesslich auferlegt das KIGA gestützt auf die gemeldeten Ergebnisse den Fehlbaren nach § 9 GSA bzw. § 12 AMAG eine Busse sowie die Kontroll- und Abklärungskosten.

Damit dieser Kreislauf von Kontrolle und gegebenenfalls Ahndung von Verstössen funktioniert, müssen alle involvierten Organe, Behörden und Organisationen zusammenarbeiten. Nur wenn jede Stelle - ohne Verzug - ihren Beitrag leistet, kann der Gesetzesauftrag in der Praxis auch effizient umgesetzt werden.

Dabei kommt dem KIGA eine Schlüsselrolle zu. Gemäss § 9 Abs. 7 GSA organisiert das KIGA - um eine optimale Zusammenarbeit der Kontrollorgane und der Behörden sicherzustellen - periodisch Veranstaltungen für einen gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch. Vor diesem Hintergrund ist das KIGA entsprechend gefordert und wir - als Initianten der beiden neuen Gesetze - erwarten diesbezüglich eine rasche Umsetzung dieses Zusammenarbeits-Grundsatzes.

Der Gesetzgeber hat in den beiden Gesetzen nicht nur neue Bestimmungen über den Vollzug erlassen, sondern auch klar festgehalten, dass die involvierten Stellen mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Ressourcen auszustatten sind. In der Landrats-Debatte haben wir Initianten stets gespürt, dass der Volkswirtschaftsdirektor voll und ganz hinter den Bestrebungen für einen wirkungsvollen Vollzug steht. Dafür gebührt ihm unser Dank.